

// Im Blickpunkt

Die Finanzkrise dominiert nicht nur weiterhin die Tagespresse, sondern bildet auch den Schwerpunkt dieser Ausgabe des „Betriebs-Berater“. Nach einem Überblick über das Finanzmarktstabilisierungsgesetz von *Brück/Schalast/Schanz* in Heft 47 gehen *Ewer/Behnsen* in der aktuellen Ausgabe der Frage nach, inwieweit Staatshilfe für Staatsbanken mit höherrangigem Recht vereinbar ist. Dabei gehen sie allein auf die wettbewerbsrelevanten Aspekte des Grundgesetzes und des Gemeinschaftsrechts ein.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



// Standpunkt



von **Dr. Andreas Jüttner, RA,**
Bird & Bird, Frankfurt

Sitztheorie für EU/EWR-fremde Gesellschaften?

„Wohin kommen wir, wenn bei uns jeder Klempner, Malermeister oder Dachdecker als private company englischen Rechts oder gar nach dem Gesellschaftsrecht von Bophutatswana agieren darf?“, fragte *Kegel* nach der Centros-Entscheidung des EuGH provokativ. Meine Antwort: Wir kommen ins 21. Jahrhundert, in dem die freundliche Zulassung fremden Rechts (comitas) gepaart mit einer differenzierten Rechtsanwendung und nicht die xenophobe, maßlos überschießende Sitztheorie die Maxime des Internationalen Gesellschaftsrechts ist. Anders der II. Zivilsenat des BGH, der nach zahlreichen Rückzugsgefechten nunmehr in der letzten Bastion gegen EU/EWR-fremde Gesellschaften Stellung bezogen hat (Urt. vom 27.10.2008 – II ZR 158/06 und II ZR 290/07). Doch welche Risiken gehen von einer schweizerischen AG aus, dass man sie ihres rechtlichen Mantels und damit u.a. ihrer Ansprüche aus einem Mietvertrag berauben muss? Was macht sämtliche EU/EWR-fremde Gesellschaftsformen per se gefährlicher als jene aus D/EU/EWR? Statt die Sitztheorie endlich bei Lichte zu betrachten, weigert sich der II. Zivilsenat, auch nur einen (den letzten) Zentimeter Sitztheorie freiwillig aufzugeben, mit der Begründung, dass er dem Gesetzgeber nicht vorgreifen wolle, da sich gegen den Referentenentwurf, nach dem die Sitztheorie abgeschafft werden soll, beträchtlicher politischer Widerstand gebildet habe. Wo dieser angebliche Widerstand herkommt und wer ihn nährt, ist nicht schwer auszumachen. Nun ist

es am Gesetzgeber, diesem Druck zu widerstehen und auch EU/EWR-fremde Gesellschaften von der Sitztheorie zu befreien.

Entscheidungen**BGH: Nachweis der Stellung als Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft**

Gegenüber der Gesellschaft gilt derjenige als Gesellschafter, dessen Anteilserwerb unter einem überzeugenden Nachweis des Übergangs bei der Gesellschaft angemeldet ist. Dies entschied der BGH mit Urteil vom 13.10.2008 – II ZR 76/07. Jedoch kann die Gesellschaft auf Nachweise verzichten. Eine ordnungsgemäße Anmeldung liegt dann auch vor, wenn die Gesellschaft den Erwerber als neuen Gesellschafter anerkennt und behandelt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2581-1 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BGH: Doppelinsolvenz von Gesellschaft und Gesellschafter

Mit Urteil vom 9.10.2008 – IX ZR 138/06 – hat der BGH entschieden: Hat der persönlich haftende Gesellschafter vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft Leistungen an einen Gesellschaftsgläubiger erbracht, ist grundsätzlich der Insolvenzverwalter über das Vermögen der Gesellschaft zur Anfechtung berechtigt. Im Falle der Doppelinsolvenz von Gesellschaft und Gesellschafter steht das Recht zur Insolvenzanfechtung dem Insolvenzverwalter über das Vermögen des Gesellschafters zu, der von dem Gesellschaftsgläubiger in Anspruch genommen worden ist. Der Anfechtungszeitraum errechnet sich in diesem Fall nach dem früher gestellten Insolvenzantrag.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2581-2 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BGH: Anmietung eines Ersatzfahrzeugs zu überhöhtem Preis

Der BGH hat mit Urteil vom 14.10.2008 – VI ZR 308/07 – entschieden: Mietet ein Verkehrsunfall-

geschädigter bei einem Autovermieter ein Ersatzfahrzeug zu einem überhöhten Preis an, ohne sich nach der Höhe der Mietwagenkosten anderweit erkundigt zu haben, so trägt er die Darlegungs- und Beweislast für seine Behauptung, ein günstigerer Tarif sei ihm nicht zugänglich gewesen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2581-3 unter [www.betriebs-berater.de](#)

LG Mannheim: Abrechnung fiktiver Reparaturkosten

Das LG Mannheim hat mit Urteil vom 24.10.2008 – 1 S 95/08 – entschieden, dass der Geschädigte, der fiktive Reparaturkosten abrechnet, der Schadensberechnung die Stundenverrechnungssätze einer markengebundenen Fachwerkstatt dann nicht zu Grunde legen darf, wenn ihm der Schädiger eine gleichwertige zumutbare andere kostengünstigere Reparaturmöglichkeit konkret benennt. Eine solche andere zumutbare Reparaturmöglichkeit ist bei einem Blechschaden eines zehn Jahre alten Fahrzeugs gegeben, wenn es sich um einen in der Nähe des Wohnorts des Geschädigten angesiedelten Dekra-zertifizierten Karosseriebaubetrieb handelt, der nach den Reparaturanweisungen des Herstellers unter Verwendung von Original-Ersatzteilen die Reparatur durchführt und von einem Kfz-Meister geführt wird.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2581-4 unter [www.betriebs-berater.de](#)

Gesetzgebung**Bundestag verabschiedet VW-Gesetz**

Der Bundestag hat am 14.11.2008 das neue VW-Gesetz verabschiedet. Die Novelle sichert dem Land Niedersachsen aufgrund der beibehaltenen 20-prozentigen Sperrminorität bei wichtigen Entscheidungen ein Vetorecht in der Hauptversammlung des Konzerns. Nach Auffassung der EU-Kommission behindert das Gesetz wegen der niedersächsischen Sonderrechte den freien Kapitalverkehr in der EU, weshalb sie noch vor Weihnachten ein zweites Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einleiten will.